



**Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Holthusen**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 11.12.2014
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Ort, Raum:	Holthusen, Sitzungsraum im Gemeindehaus

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Marianne Facklam

Gemeindevertreter

Herr Norbert Groth

Herr Marco Hinz

Herr Heinrich Jeßel

Herr Hans-Jürgen Porath

Frau Brigitte Roost-Krüger

Frau Janine Schaldach

Herr Dirk Wolff

Sachkundige Einwohner

Herr Maik Lemcke

Herr Eckhard Wolter

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Petra Brasch

Sachkundige Einwohner

Herr Olaf Distler

Herr Holger Seiffert

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.11.2014
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen der Bürgermeisterin
- 6 Gemeindliches Einvernehmen
- 7 Bericht aus den Ausschüssen
- 8 Vorzeitige Ablöse eines Investitionskredites
Vorlage: 2014/HOL/406
- 9 Neuvergabe der Wohnungsverwaltung am Triemoor
Vorlage: 2014/HOL/418
- 10 Annahmen von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V

- 11 Vorlage: 2014/HOL/421
Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 9 „Am Dorfplatz“
- 12 Vorlage: 2014/HOL/419
Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Holthusen für das Gebiet „Am Dorfplatz“ in Holthusen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2014/HOL/420

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Facklam, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 7 von 9 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Hinz nimmt ab dem Tagesordnungspunkt 9 an der Sitzung teil.

- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Durch das Amt wurden im Vorfeld der Sitzung noch zwei Tischvorlagen verteilt.

Frau Facklam beantragt, die Tagesordnung folgendermaßen zu ändern:

- der TOP 8 „Wahl eines neuen Bauausschussmitgliedes“ wird durch die Beschlussvorlage 2014/HOL/406 – Vorzeitige Ablöse eines Investitionskredites ersetzt.
- die Beschlussvorlage 2014/HOL/418 – „Neuvergabe der Wohnungsverwaltung am Triemoor“ wird der neue Tagesordnungspunkt 9

Die Tagesordnung wird mit den gemachten Änderungen einstimmig bestätigt.

- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.11.2014**
Die Sitzungsniederschrift vom 18.11.2014 wird mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Es gab seitens der Anwohner keine Anfragen.

- zu 5 **Informationen der Bürgermeisterin**
Die Landesraumordnungsbehörde hat die Tagung am 17.12.2014 abgesagt. Ein neuer Termin steht noch nicht fest. Dieser wird aber lt. Andeutung Ende Januar sein.

Am 27.11.2014 fand die Versammlung des Zweckverbandes Schweriner Umland in Crivitz statt. Frau Facklam berichtet über die wichtigsten Themen. Die Gebühren für Wasser und Abwasser ändern sich nicht. Der Verband hat eine gute Haushaltslage. Es besteht die Möglichkeit im Frühjahr an einer kostenlosen Busfahrt (Infoveranstaltung) teilzunehmen. Dort können verschiedene Werke besichtigt werden. Bei Bedarf bitte der Bürgermeisterin Bescheid sagen.

Am 17.12.2014 findet die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/Obere Sude“ in Stralendorf statt. Frau Roost-Krüger wird daran teilnehmen. Auf der Tagesordnung steht unter anderem:

- Wahl des neuen Vorstandes
- Haushalt

Frau Facklam hat zwei Negativbescheinigungen erteilt.

Frau Facklam hat bei einem Rundgang festgestellt, dass die beiden Bekanntmachungskästen am Bahnhof und in Buchholz erneuert werden müssten. Dies sollte geprüft werden.

Auf einer der letzten Sitzungen des Amtsausschusses hat dieser die Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Eine wesentliche Änderung war die Verfahrensweise mit der öffentlichen Bekanntmachung. Diese wird nur noch über das Internet erfolgen. Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt dann nur noch als Lesefassung. Frau Facklam schlägt vor, dass die Gemeinde bis zur Einrichtung des neuen Internetportals bei der öffentlichen Bekanntmachung über das Amtsblatt bleibt.

Es gab Anfragen bezüglich der Kleingärten im Gemeindegebiet. Der Bauausschuss wird beauftragt sich hiermit zu beschäftigen.

Die Gemeindegewinnungsfeier vom 09.12.2014 wurde durch die Bürger gut angenommen. Bis zu 50 Personen waren vor Ort.

Bezüglich des Schulverkehrs (Thema GV vom 16.10.2014) hat Frau Facklam nun die Stellungnahme vom Busunternehmen vorliegen. Darin wird angegeben, dass die Busse aufgrund von Steinen, Mülltonnen und Autos die teilweise im Weg stehen nicht richtig an die Bushaltestelle fahren können. Es wird diesbezüglich noch eine Befahrung vor Ort stattfinden, zu der auch die Bürgermeisterin geladen ist. Frau Roost-Krüger erklärt nochmal, dass die Steine bereits vor einiger Zeit um ein paar Meter verschoben wurden. Frau Facklam ist auch der Meinung, dass dieses Problem andere Ursachen hat, z. B. zeitliche Engpässe. Frau Facklam wird sich weiterhin mit diesem Thema beschäftigen.

zu 6 **Gemeindliches Einvernehmen**
Es liegen keine Bauanträge vor.

zu 7 **Bericht aus den Ausschüssen**
Frau Schaldach berichtet von der am 06.12.2014 stattgefundenen Nikolausparty. Diese war gut besucht. Es waren aber leider wenig Leute vor Ort die beim Abbauen geholfen haben.

zu 8 **Vorzeitige Ablöse eines Investitionskredites**
Vorlage: 2014/HOL/406

Sach- und Rechtslage:

Im Jahre 1992 bewilligte das Landesbauförderamt M-V der Gemeinde Holthusen einen Kredit in Höhe von 383.197,20 DM (195.925,62 EUR) für die Modernisierung der Wohnungen in der Dorfstraße 1-3 (neu 2,4,6). Dieser Kredit valutiert zu Zeit mit 94.162,60 EUR und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2023.

Der Zinssatz beträgt 3%.

Unter Berücksichtigung der Höhe des Zinssatzes, der Möglichkeit ohne Vorfälligkeitsentschädigung zu tilgen und der freien Finanzmittel aus der Veräußerung der Wohnblöcke, wird empfohlen diesen Kredit außerplanmäßig zu tilgen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Tilgung des o.g. Kredites gemäß der Sach- und Rechtslage.

Finanzielle Auswirkungen

Einmalige Finanzauszahlung von 94.162,60 EUR und Abnahme der Verbindlichkeiten in gleicher Höhe

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Neuvergabe der Wohnungsverwaltung am Triemoor

Vorlage: 2014/HOL/418

Herr Hinz nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.

Der Vertrag für die Wohnungsverwaltung wird in der nächsten Woche ausgefertigt. Frau Facklam hat sich diesbezüglich mit der Wohnungsverwaltung Sunkel in Verbindung gesetzt. Diese wären bereit die Verwaltung für die Wohnungen zu übernehmen. Die Kosten würden sich pro WE auf 20,- Euro belaufen, dies wären 160,- Euro pro Monat. Die Wohnungsverwaltung Holthusen hat aus Kapazitätsgründen die Verwaltung der Wohnungen abgesagt.

Von der Görries Grundstücksverwaltung sind trotz mehrfacher Nachfragen bis jetzt noch keine Abrechnungen an die Bewohner erfolgt. Im Ernstfall muss dieses vor Gericht geklärt werden. Bezüglich der Kauttionen die noch bei der Görries hinterlegt sind, muss hier wohl ein Titel erwirkt werden. Ein Schreiben wurde von Herrn Borgwardt bereits verschickt. Eine Antwort ist bis heute nicht gekommen.

Sach- und Rechtslage:

Nach einem Personalwechsel bei der Görriesser Grundstücksverwaltung mbH hat sich die Zusammenarbeit mit der Wohnungsverwaltung drastisch verschlechtert.

Trotz mehrerer Gespräche gab es keine Verbesserung.

Aus diesem Grund wurde von der Bürgermeisterin fristgerecht zum 31.12.2014 gekündigt.

Es ist beabsichtigt die Wohnungsverwaltung an die Firma Sunkel Wohnungsverwaltung zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verwaltung der 8 Wohnungen am Triemoor an gemäß der Sach- und Rechtslage zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Verwaltervertrag

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Annahmen von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V

Vorlage: 2014/HOL/421

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf die Bürgermeisterin übertragen wurde.

Die Gemeinde Holthusen hat eine Spende in Höhe von 595,00 € von der Firma Otto Dörner Entsorgung GmbH erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 595,00 € der Firma Otto Dörner Entsorgung GmbH.

Finanzielle Auswirkungen

Keine, da es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 9 „Am Dorfplatz“
Vorlage: 2014/HOL/419

Sach- und Rechtslage:

Auf der Gemeindevertretersitzung vom 27.11.2012 wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 9 gefasst. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 zur Einleitung der frühzeitigen Behörden – und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde auf der Gemeindevertretersitzung vom 11.03.2014 gebilligt. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahmen liegen nunmehr vor.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs. Von Bürgern wurden keine Stellungnahmen vorgetragen.

Es ist jetzt zu prüfen, inwieweit die vorgebrachten Anregungen in der Planung berücksichtigt werden sollen.

Die Einwender sind von dem Abwägungsergebnis zu benachrichtigen.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der berührten Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Holthusen vorgebrachten Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft (siehe Anlage):

a) berücksichtigt werden Anregungen von:

- E.ON Hanse AG
- Landesamt für innere Verwaltung M-V
- Zweckverband Schweriner Umland
- WEMAG AG
- Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt M-V
- Landkreis Ludwigslust-Parchim
- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
- Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V

b) teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/Obere Sude“
- Landkreis Ludwigslust-Parchim, untere

Naturschutzbehörde

- Stadt Schwerin

- c) nicht berücksichtigt werden Anregungen von:
- keine
2. Folgende am Verfahren beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentliche Belange haben in der Stellungnahme keine Hinweise und Anregungen vorgetragen:
- 50Hertz Transmission GmbH
 - Kabel Deutschland Vertrieb und Services GmbH & Co.KG
 - Deutsche Bahn AG
 - GDMcom – Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH
3. Die Bürgermeisterin/Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	-

Herr Groth fragt nach der Anzahl der möglichen Bauplätze. Frau Facklam erklärt, dass es gemäß der Vorgaben der Raumordnung 13-15 Bauplätze für Eigenbedarf werden können.

zu 12

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Holthusen für das Gebiet „Am Dorfplatz“ in Holthusen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 2014/HOL/420

Sach- und Rechtslage:

Auf der Gemeindevertretersitzung vom 27.11.2012 wurde der Beschluss über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 9 gefasst.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Stellungnahmen abgefordert. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs. Die Stellungnahmen liegen nunmehr vor. Die

berücksichtigten Anregungen und die Ergebnisse der weiteren Abstimmungen wurden in den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes und in die Begründung mit Umweltbericht eingearbeitet.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sind nunmehr der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung mit Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Dazu sind die zusätzlichen umweltbezogenen Informationen sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangen waren, ebenfalls öffentlich auszulegen. Darauf ist in der Bekanntmachung hinzuweisen.

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung zu informieren. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9 „Am Dorfplatz“ und die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Anlage 1 zum Beschluss

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Dorfplatz“ und die Begründung mit Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	-

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer